

Fachbereich Planen und Umwelt Fachdienst Planung BP 125.1	Auskunft erteilt:		Datum
	Frau Sarx	417	08.08.2007

Protokoll

über das Bürgerinformationsgespräch zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 125 Dedinghausen, Thingstraße am 06.08.2007 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Kehl, Dedinghausen

Es waren anwesend:

Als Versammlungsleiter: Herr Hammer (Vorsitzender des Planungs- u. Umweltausschusses)

Seitens der Verwaltung: Herr Wollesen (Fachdienstleiter Planung)

Als Protokollführerin: Frau Sarx (Fachdienst Planung)

darunter folgende Rats- und Ausschussmitglieder: Frau Jasperneite-Bröckelmann
Herr Schulz
Herr Gisbert Kreß
Herr OV Henkemeier

Beginn der Versammlung: 19.00 Uhr

Ende der Versammlung: 21.05 Uhr

Veranstaltungsablauf

Herr OV Henkemeier begrüßt die anwesenden Bürger und Vertreter der politischen Parteien und erläutert den Sinn und Zweck der Veranstaltung.

Anschließend begrüßt Herr Hammer als Vorsitzender des Planungs- und Umweltausschusses die Bürger und Vertreter der politischen Parteien.

Einleitend erläutert Herr Wollesen im Einzelnen die Inhalte des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 125 Thingstraße. Als Reaktion auf den Wunsch, in direkter Nachbarschaft zu den Vollerwerbsbetrieben reine Wohngebäude zu errichten, habe der Rat damals folgende Ziele für die Bauleitplanung entwickelt: die Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe, der Bestandsschutz für den historischen Ortskern und der Erhalt der Gräben mit Ihren Grünstrukturen.

Ziel der Planänderung sei es, nun auf einer landwirtschaftlichen Fläche südlich der Schule, die damals u. a. mit Rücksicht auf die angrenzende Hofstelle einbezogen wurde, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung ‚Photovoltaikanlage‘ auszuweisen, um die Errichtung von 8 Photovoltaikanlagen zu ermöglichen.

Der Planungs- und Umweltausschuss habe sich angesichts der geplanten Sitzungstermine vor den Sommerferien dafür ausgesprochen, die Form einer einfachen Bürgerbeteiligung – öffentliche Auslegung – zu wählen einschließlich der Information über das Internet. Während in dieser Zeit, vom 25.06. bis zum 30.07.2007, diese Planung kaum Resonanz gefunden hatte, gab die Diskussion nach den Ferien Anlass für den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Hammer, und den Ortsvorsteher, Herrn Henkemeier, ein Bürgerinformationsgespräch anzuberaumen.

Herr Wollesen erläutert anhand von Plänen und Fotos des Planungsraumes ausführlich die einzelnen Argumente, die für und gegen die Planung von Solaranlagen sprechen.

Im Anschluss an den Vortrag eröffnet Herr Hammer die allgemeine Diskussion.

Herr Weber kritisiert den Zeitpunkt der Beteiligung der Bürger. Er sei in die Sommerferien gelegt worden, so dass die Bürger nicht ausreichend Zeit hatten bzw. die Nachricht gar nicht lesen konnten, um sich zu informieren. Die geplante Anlage habe den Charakter einer Industrieanlage und bilde seiner Meinung nach einen Schandfleck für das Dorf.

Weitere Gründe, die gegen diese Anlage sprechen, sind für ihn die fehlende Eingrünung im Winter und die mögliche Blendung der Anwohner und Autofahrer. Darüber hinaus betont er, dass bei einem Sturm die freistehenden Elemente einem Orkan nicht standhalten können und somit eine Gefahr, insbesondere für die Kinder der Grundschule und Besucher der Akademie, ausgehe.

Herr Weber spricht sich gegen die Anlage an diesem Standort in Dedinghausen aus. Er schlägt vor, diese Anlagen auf Dachflächen im Industriegebiet oder auf landwirtschaftlichen Gebäuden zu errichten. Weiterhin befürchtet er, dass gleichartige Anlagen im Dorf geplant werden könnten.

Herr Wollesen erläutert, dass der Auslegungszeitraum lang gewählt wurde. Da nur wenige Bürger die ganzen sechs Wochen Ferien nehmen können, sei durchaus die Möglichkeit der persönlichen Information im Amt oder Internet gegeben gewesen. Außerdem war davon auszugehen, dass über die Information des Ortsvorstehers und die Zeitschrift Dedinghausen-Aktuell das Vorhaben bekannt gemacht wurde.

Da es sich um die frühzeitige Bürgerbeteiligung handele einschließlich der Beteiligung der Behörden sei die Planung jederzeit auf Wunsch des Planungs- und Umweltausschusses zu ändern oder einzustellen.

Die Planung solcher Anlagen in Gewerbegebieten auf Dächern großvolumiger Industrieanlagen sei sinnvoll. In der Praxis vermindere eine solche Planung allerdings die bauliche Flexibilität der Betriebe. Die statischen Voraussetzungen für die Errichtung nachgeführter Anlagen seien jedoch zumeist nicht gegeben.

Er betont, dass die Planung solcher Anlagen auf Freiflächen in Gewerbegebieten Standorte in Anspruch nehmen, die mit hohem kommunalem Investitionsaufwand verbunden waren, die aber für eine Solaranlage nicht benötigt werden. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sei dieses nicht zu vertreten.

Herr Henkemeier zitiert aus der Begründung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Sehr wichtig ist für ihn der Erhalt des historischen Ortskerns mit seiner losen Gruppierung der Hofanlagen um die Kirche herum und die langfristige Sicherung der Produktionsbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe. Er gibt zu bedenken,

dass der Bau dieser Anlage die Großzügigkeit der Landschaft um den alten Dorfkern herum einschränke.

Frau Webeck, Anliegerin des Riantecweges, verweist auf ihr Schreiben vom 25. Juni 2007 an die Stadt Lippstadt. Sie erkundigt sich nach der Bezeichnung Sondergebiet. Weiterhin fragt sie nach, ob dieses Vorhaben nicht an Gewerbegebiete angegliedert werden kann.

Herr Wollesen erklärt den Begriff und hält einen Standort angegliedert an eine Gewerbefläche für möglich. Es sei jedoch zu bedenken, dass dieser einer zukünftigen Erweiterung der Gewerbefläche nicht entgegenstehen dürfe.

Herr Panzer fordert eine gezielte Suche geeigneter Gebiete im Stadtgebiet für die Ausweisung von Photovoltaikanlagen. Dieses führt seiner Meinung nach zu einer größeren Akzeptanz bei den Bürgern. Er weist darauf hin, dass die Grenzen des Planbereiches ganz gezielt den überwiegenden Teil des historischen Ortskerns erfassen mit dem Hintergrund, die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern und den historischen Ortskern mit der Kirche als Mittelpunkt von nicht landwirtschaftlicher Bebauung freizuhalten.

Seiner Meinung nach werden diese Ziele durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes in ganz erheblichem Maße berührt.

Herr Panzer führt neben dem Thema „historischer Ortskern“ auch den Sicherheitsaspekt dieser Anlagen an. Er berichtet von Anlagen im Kreis Soest, die nach dem Sturm „Kyrill“ enorme Sturmschäden aufwiesen, es seien dort ganze Sonnensegel weggeweht.

Unter diesen Voraussetzungen hält Herr Panzer das Projekt in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum für nicht verantwortbar.

Herr Wollesen weist darauf hin, dass diese Anlagen von Fachingenieuren und Statikern geprüft werden und zu erwarten ist, dass gerade dieses Sturmereignis Anlass zu einer Überprüfung der Typenstatik gegeben habe.

Herr Wagner, Geschäftsführer der IHRES GmbH (Betreiberfirma), erläutert die Photovoltaikanlage. Es ist eine Anlage, die sich automatisch zur Sonne ausrichtet, sehr geräuscharm und effektiv. Die Anlage verursacht keine Blendwirkung. Herr Wagner weist darauf hin, dass die Anlagen statisch geprüft werden und sich beim Sturm automatisch waagrecht zur Windrichtung stellen. Eine in Korbach stehende Anlage gleichen Typs habe bei Kyrill eine gemessene Geschwindigkeit von 138 km/h schadlos überstanden.

Frau Webeck fragt Herrn Wagner, wo eine Anlage in dieser Größenordnung schon aufgestellt worden sei.

Herr Wagner antwortet, dass in Deutschland ein Prototyp in Korbach stehe. Größere Gruppen dieses Typs stehen aber in Sizilien.

Herr Sebastian Schulte weist darauf hin, dass am Bürgertreff in Dedinghausen eine Solaranlage auf dem Dach installiert ist. Er könne den Unterschied zwischen einem Wohnhaus mit Solaranlagen, einer Stallung mit Solaranlagen zu der geplanten Anlage nicht nachvollziehen. Nach seiner Meinung handelt es sich um Anlagen mit einer

schwarzen Feldfläche, die weder spiegelt, noch sich störender auswirkt auf die Umgebung, als ein Haus mit Solarflächen. Er spricht sich für den Bau der Anlage aus.

Herr Wollesen weist darauf hin, dass die Anlage durch die Baumkulissen eingegrünt und wenig einsehbar sei.

Herr Schulte-Remmert befürchtet, dass die Anlage nicht ausreichend geprüft sei und ein Gefährdungspotential, insbesondere für die Kinder der Grundschule, darstelle. Er fordert eine Prüfung der Anlage von oben bis unten, also auch ein Bodengutachten, welches die Standfestigkeit der Fundamente prüft.

Herr Wollesen entgegnet, dass die Gebäude nach dem neuesten Stand der Technik errichtet werden und die technischen Fragen durch ein unabhängiges Statikbüro geprüft werden müssen.

Herr Munzmann verwies auf den dörflichen Charakter von Dedinghausen. Die Frage der Ästhetik werde bei der Planung dieser Anlage nicht berücksichtigt.

Er betont, dass er bei seinem Hausbau viele Vorschriften, z. B. zur Farbe seines Daches etc., einhalten musste und sich dadurch in seiner Gestaltung sehr eingeschränkt fühlte. Er vermisst diese Auflagen bei der Planung dieser Anlage.

Herr Wollesen entgegnet, dass es im Bebauungsplan immer ‚Spielregeln‘ gebe, die einzuhalten seien. Er gab den Hinweis, dass der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2007 beschlossen habe, den Bebauungsplan zu ändern.

Herr Sebastian Schulte weist darauf hin, dass die geplante Anlage von den Wohnhäusern am Riantecweg höchstens aus dem 1. OG wahrgenommen werden könne. Die Distanz sei aber zu groß, so dass es seiner Meinung nach nicht zu einer optischen Beeinträchtigung komme.

Herr Fabig spricht die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes an und die damit verbundene Diskussion über die Fortentwicklung des Ortsteiles. Er verstehe die ganze Situation nicht, da weder eine Geruchsentwicklung, noch eine Schmutzentwicklung und keine Sichtbehinderung von dieser Anlage ausgehen. Er spricht sich für den Bau der Anlage aus.

Herr Panzer spricht noch einmal deutlich die Zielsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und die Ziele aus dem Dorfentwicklungskonzept an. Er fordert, diese Ziele nicht zu bagatellisieren.

Herr Wollesen verweist darauf, dass es eine Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude in die Zukunft geben könne. Bei der Änderung des Bebauungsplanes handelt es sich jenseits der planerischen Festsetzung ‚Sondergebiet‘ tatsächlich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche mit einer Solaranlage.

Herr Fabig äußerte, dass schon jetzt ohne eine Bebauungsplanänderung ein landwirtschaftliches Gebäude mit einer ca. 800 m² großen Solaranlage auf dem Dach auf dieser Fläche errichtet werden darf. Er fragte, ob von diesem Bauvorhaben nicht gleichwertige ‚Beeinträchtigungen‘ ausgingen, die ohne die Bürgerbeteiligung im Bauleitplanverfahren hinzunehmen wären.

Herr Wollesen wies darauf hin, dass der Stellenwert der ästhetischen Einbindung der verschiedenen üblicherweise im Dorf zuzulassenden Anlagentypen subjektiv gefärbt und individuell verschieden beurteilt wird. Der Rat der Stadt Lippstadt müsse die Argumente letztendlich gewichten, er entscheide über die Fortführung des Planverfahrens.

Herr Schulte-Remmert berichtet, er habe von der Planung 12 weiterer Anlagen in Dedinghausen gehört.

Herr Wollesen entgegnet, dass der Stadt keine weiteren Anträge vorliegen.

Herr Plass gibt den Hinweis, die Anlage im Kasernengebiet zu bauen.

Herr Koch schlägt die Dachflächen der Stadtverwaltung Lippstadt vor.

Herr Wagner erläutert noch einmal die Sicherheitsaspekte der Anlage und lädt zu einer Betriebsbesichtigung ein.

Herr Hammer weist abschließend darauf hin, dass nach dem Bürgergespräch noch die Möglichkeit bestehe, im Fachdienst Planung die Planungsziele zu erörtern und Anregungen vorzubringen.

Danach werde entweder der Planungs- und Umweltausschuss oder der Rat nach Abwägung aller Belange über das weitere Verfahren entscheiden.

Herr Hammer schließt das Bürgergespräch um 21.05 Uhr.

gez. Hammer

Vorsitzender des Planungs-
und Umweltausschusses der
Stadt Lippstadt

gez. Sarx

Dipl.-Ing.

Anlage

Teilnehmerliste